

Pressemitteilung

Verwaltungsgericht Potsdam bestätigt: Landesrechnungshof darf Rechtsanwalts- kammer und Versorgungswerk prüfen

Potsdam,
27. November 2017

Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an:

Büro des Präsidenten
Dirk Lamm

Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 866-8590
Fax 0331 866-8518

bdp@lrh.brandenburg.de
www.lrh-brandenburg.de

Der Landesrechnungshof sieht sich in seiner Rechtsauffassung bestätigt, dass er die Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg und das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Brandenburg prüfen darf. Nach mündlicher Verhandlung am 23. November 2017 bestätigte das Verwaltungsgericht Potsdam das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes.

Landesrechnungshofpräsident **Christoph Weiser** begrüßt das Urteil: „Diese Entscheidung stärkt die Position des Landesrechnungshofes gegenüber den Kammern. Das Urteil hat eine Signalwirkung.“

Direktor beim Landesrechnungshof **Thomas Kersting** ergänzt: „Der Landesrechnungshof wird die schriftliche Urteilsbegründung abwarten. Nachdem das Urteil ausgewertet ist, werden wir die weiteren Schritte beraten. Der Rechnungshof wird – wie bei jedem anderen Prüfungsvorhaben auch – den Dialog mit der geprüften Stelle suchen.“

Der Landesrechnungshof prüft die wirtschaftliche und sparsame Haushalts- und Wirtschaftsführung. Dabei beschäftigt er sich in der Regel mit der Erhebung der Einnahmen und der Verwendung der Ausgaben, der Aufbau- und der Ablauforganisation sowie mit der Angemessenheit der Personal- und Sachausstattung. Diese externe Finanzkontrolle durch den Landesrechnungshof tritt neben die staatliche Aufsicht und die interne Prüfung der Jahresabschlüsse.